

Schwicker

Ungarischer Schulbote.

Zeitschrift für das gesammte vaterländische Volksschulwesen.

Herausgegeben und redigirt

von

Joh. H. Schwicker und Jos. Kall.

Motto: „Mit Muth, Besonnenheit und Gottvertrauen — vorwärts!“

Nr. 7. Ofen=Pest, den 10. Feber 1872. 5. Jahrg.

Die Cötvös-Gedenkfeier.

(Abgehalten am 2. Feber l. J.)

Am 2. Februar l. J. war es ein Jahr, daß Ungarn einen seiner edelsten Männer verlor: Baron Jos. Cötvös, der ungarische Kultus- und Unterrichtsminister, schloß an diesem Tage sein lebensmüdes Auge. Die ganze Nation umstand trauernd die Bahre des theuern Todten; Hoch und Nieder fühlte den großen, gemeinsamen Verlust und weit über die Gränzen Ungarns bedauerte man das Hinscheiden eines Mannes, der durch die Allseitigkeit seiner Bildung, seine hohe dichterische und staatsmännische Begabung, durch Humanität und aufgeklärten Patriotismus unter seinen Zeitgenossen hervorragte. Cötvös gehörte nicht bloß Ungarn an, er war ein geachtetes Glied jener leider immer noch wenig zahlreichen Gebildeten aller Nationen, die bei aller Achtung und Rücksicht auf das eigene Volk doch niemals die Interessen und das Ziel der gesammten Menschheit aus dem Auge verlieren.

Uns Lehrern gehörte Cötvös nicht bloß darum näher an, weil es ihm vergönnt war, zweimal an die Spitze der Unterrichtsleitung unseres Vaterlandes zu treten, sondern er stand uns nahe vor Allem durch seine oft ausgesprochene und bethätigte Überzeugung, daß Ungarns Heil und Zukunft nur von der Stellung bedingt sei, welche dieses Land in der Reihe der Kulturstaaten einnehme. Die Basis und Quelle dieser Kultur bildet aber die Erziehung, die Bildung der Jugend und des Volkes. Cötvös erkannte klar die hohe Bedeutung der Schule und der Lehrer, er hatte für beide ein warmfühlendes Herz und stets ergriff ihn die edle Begeisterung, wenn er vom erhabenen Verufe des Lehrers, von der Erziehung des Volkes sprach. Und diese Eigenschaften waren es, welche die Lehrerwelt Ungarns für Cötvös enthuasmierte, welche die Sympathien selbst dann noch rege erhielt, als die Erfahrung darthat, daß der Minister Cötvös nicht alle jene Eigenschaften besitze, welche zur Verwirklichung der Ideen und Gedanken des Dichters, Denkers und Staatsmannes Cötvös nothwendig gewesen.

Wie tief die Trauer über den Tod dieses großen Mannes die ganze Nation ergriffen, bewiesen im Vorjahre die zahlreichen Kundgebungen in allen Theilen des Landes; wie tief die Trauer über diesen Verlust bis heute fortlebt, bezeugte die am 2. Feber l. J. in der ungarischen Akademie zu Pest abgehaltenen Todtenfeier.

Der große Prunksaal der Akademie war in allen Räumlichkeiten mit Besuchern erfüllt. Alle Stände und Klassen der Bevölkerung waren vertreten, insbesondere aber die Männer der Politik, der Wissenschaft, Kunst, des Unterrichts; dann eine große Menge Frauen und zahlreiche Studierende. An der westlichen Seite des Saales war die Büste des Verblichenen, ein Werk des Baron Mik. Bay, umgeben von Blumen, aufgestellt; dahinter prangte des Gefeierten Bildnis. Punkt eilf Uhr traten das Präsidium und die Mitglieder der Akademie in den Saal. Voran der Präsident Graf Lónyay, der Vizepräsident A. Csengery, die Sekretäre J. Arany und P. Gyulai, welche an dem Präsidialtisch Platz nahmen. Zu beiden Seiten desselben ließen sich die Akademiker nieder.

Ministerpräsident Graf Lónyay hielt sodann die Gedächtnisrede auf Cötvös. In derselben entrollte der Redner insbesondere das Bild des Staatsmannes und ist es uns nicht möglich, von dieser über eine Stunde anhaltenden Rede auch nur einen kurzgedrängten Auszug zu geben. Ich muß mich mit einigen Sätzen begnügen: Treffend nennt Graf Lónyay den Gefeierten, „den ideen- und gedankenreichsten Ungar“. „Für die Wissenschaft, die Forschung, gründliches Denken, denen in der Neuzeit die großen Nationen ihre Fortschritte in der Civilisation verdanken, war Cötvös in unserer Vaterlande der thätigste Bahnbrecher“. „Eine Dichterseele und ein forschender Denker waren in seiner Person vereinigt; Herz und Verstand lagen beständig im Kampf miteinander und diese scheinbaren Widersprüche charakterisieren seine Werke, seine Reden und sein öffentliches Wirken, und weil er lebhafter empfand und zugleich tiefsinnigerer Denker war als viele Andere, entstanden jene scheinbaren Gegensätze, welche von seinen Zeitgenossen oft nicht gehörig begriffen wurden“.

Wir Lehrer fühlten insbesondere den oft grellen Widerspruch zwischen den Gedanken und Thaten des Ministers Cötvös, der leider das Unglück hatte, daß seine geschickte, wohlwollende und selbstlose Hand in seiner Nähe war, gewillt und geeignet, den Ideen des Ministers greifbare Gestalt zu geben und den auf ihn eindringenden schädlichen Einflüssen energischen Widerstand zu leisten. Vieles wäre anders geworden!

Trotz dieser Mängel wollen wir aber die Größe des verblichenen Unterrichtsministers tief verehren und es uns als Lebensaufgabe stellen, seine Ideen über Volksbildung stets mehr und mehr zu verbreiten. Und da möchte ich die Kollegen vor Allem dringlich aufmerksam machen, die Werke Cötvös' immer wieder zu lesen, und daraus die zahlreichen Perlen zu sammeln, die über Erziehung, Unterricht, Religion, Humanität u. s. w. darin niedergelegt sind. Mögen diese Schriften und Ideen Cötvös' stets mehr Verbreitung und Anerkennung finden! Das ist die schönste, die ehrenste Feier des großen Todten, der so fortlebt im Geiste und im Herzen seiner dankbaren Nation!

Schwicker.

Über den Schulbesuch an unseren Volksschulen.

Welch' schöne, erhabene Sache ist es doch um die Volksbildung! Überall, allüberall beschäftigen sich die Regierungen und Volksvertreter mit eingehender Sorgfalt um das Wohl der Schule, namentlich der des Volkes. Leider ist diese Sorgfalt und Opferwilligkeit oft vergebens, indem sehr häufig die besten Intentionen verkannt, misachtet und daher zu nichte werden. Eine derartige Fürsorge für die Volksschule ist wohl auch unser Volksschulgesetz vom Jahre 1868. Hat dasselbe auch Mängel, deren man an jeder menschlichen Schöpfung zu entdecken vermag, so durchweht dasselbe doch ein edler Geist, Liberalismus genannt, der geeignet wäre, unsere gegen die westlichen Nachbarvölker zurückgebliebene und leider nur auf Krücken hinkende Volksbildung bedeutend zu heben. Wir müssen jedoch mit Bedauern gestehen, daß die der Volksschule zu Gute kommenden, also unser Schulwesen fördernden Verfügungen unseres Volksschulgesetzes leider mit nicht zu

rechtfertigender Gleichgiltigkeit verkannt, misgeachtet werden. Einige dieser im Allgemeinen vorkommenden Gleichgiltigkeiten in Betreff der Durchführung unseres Volksschulgesetzes hier in Kürze vorzuführen ist der Zweck vorliegender Zeilen.

Jeder berufseifrige Lehrer, ebenso jeder wahre Freund der Volksschule ist der Überzeugung, daß ein ersprießliches Wirken seitens des Lehrers, resp. der Schule nur dann zu erwarten ist, wenn die zum Schulbesuche verpflichteten Kinder auch thatsächlich die Schule besuchen. In dieser Hinsicht sieht es bei uns sehr traurig aus. Man lese nur die hierauf bezüglichen statistischen Ausweise. Das Volksschulgesetz ordnet und bestimmt zwar die Schulzeit genau, indem es festsetzt, daß die Schulpflichtigen in den Städten 10, auf dem Lande aber mindestens 8 Monate hindurch die Schule besuchen sollen. Die Schüler aber besuchen die Schule allenthalben — besonders auf dem Lande — nur 3, höchstens 4 Monate hindurch. Und selbst in dieser Spanne Zeit ist der Besuch noch recht unregelmäßig. Da ergeht es dann dem Lehrer wie jenem Bettler, der irgendwo einen Kreuzer als Almosen erhielt und dann erwog, was er sich nun kaufen solle: Suppe, Fleisch, Brot oder Gemüse? Bei einem obgenannten Schulbesuche kann der Lehrer wohl auch fragen: „Was soll ich nun vornehmen? Geschichte mit Geographie, Naturlehre oder Naturgeschichte, Arithmetik oder Sprache, vom Allem Etwas oder vom Ganzen Garnichts?“ Paragraph 4 unseres Schulgesetzes setzt wohl für die Schulversäumnisse mit Recht Strafen fest, doch die todtten Buchstaben dieses Paragraphen vermögen die bezüglichen Strafen nicht zu verhängen und — sonst kümmert sich Niemand. Wir haben zwar schön organisierte Schulkommissionen, die sich aber häufig um alles Andere, nur nicht um den Schulbesuch scheren; auch wird ihnen andererseits von Seite der Ortsvorstellungen nicht die gehörige Unterstützung zu Theil und dadurch die guten Absichten derselben lahmgelegt. Freilich muß dann dennoch der arme Lehrer herhalten, denn die Kinder sollten, — den Anschauungen der Ältern gemäß — da sie ja schon 3—4 Winter hindurch zur Schule gehen, — Viel, wo nicht Alles können. In neuester Zeit schwärmt man entschieden, d. i. strohfeuermäßig, für den „Unterricht der Erwachsenen“, dessen wahrlich eine nicht unbedeutende Anzahl bedürftig ist und denen man das in der Jugend verabsäumte Wissen nun beibringen will. Da sollte man doch, da man zur Einsicht gelangte, daß der frühere Unterricht mangelhaft — und das auch nur zum großen Theile des mangelhaften Schulbesuches wegen — gewesen, mit allen möglichen Mitteln dahin trachten, die Anzahl der des „Unterrichts der Erwachsenen“ bedürftigen mindestens für die Zukunft zu vermindern, was aber bei einer derartigen Durchführung unseres Schulgesetzes entgegen gesetzten Falles sein dürfte.

Durch eine strenge Vollziehung unseres Volksschulgesetzes in dieser Hinsicht würde auch einem heutzutage nur allzu oft fühlbaren Übel, dem Indifferentismus gegen die Schule seitens des Volkes, gesteuert werden. Dem Indifferentismus gegen die Schule seitens des Volkes allein ist es zuzuschreiben, daß noch vielenorts Lehrer und Schule nur jämmerlich vegetieren, daß die Lehrer vielenorts darben und in neuester Zeit auch — frieren müssen. Es sind zwar viele Pädagogen der Meinung, daß diesbezüglich der Lehrer, die Schule dazu berufen sei, diesem grassen Übel abzuhelfen und ich will den hierauf bezüglichen wohlthätigen Einfluß des Lehrers, resp. der Schule durchaus nicht schmälern, wage jedoch die Behauptung, daß ein geregelter Schulbesuch, durch welchen allein Bildung und Gesittung bezweckt werden kann, und durch materielle Besserstellung der Lehrer erst diesem Übel, dem Indifferentismus gegen die Schule nämlich, mit Nachdruck gesteuert werden könne. Daß die Lehrer bestrebt sind, nach Kräften das Schulwesen zu fördern, bedarf nicht erst der Beweise. Mit wenigen Ausnahmen geschah seit dem Inlebentreten unseres Volksschulgesetzes zur Beförderung unseres Schulwesens das Meiste durch die thätige Initiative, des vaterländischen Lehrkörpers, der trotz

der sorg zugemessenen, wahrhaft stiefmütterlichen Versorgung die mitunter beträchtlichen Kosten nicht scheute, um zum Wohle des Volkes, zum Wohle des Vaterlandes sein Schärfelein beizutragen. Die meisten Lehrer opfern ihrerseits — selbst an materiellen Opfern — im Allgemeinen mehr zur Beförderung des Schulwesens, als jedes einzelne Mitglied einer Schulgemeinde. Beweis hiefür sind die „Ersatzpräparandenkurse“ und die Lehrerversammlungen. Um selben beimohnen, sich fortbilden zu können, wird mancher in der Lehrerfamilie unentbehrliche Kreuzer abgezwaht und als Opfer der Hingebung für die Schule auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt. Der Lohn hiefür ist aber vielenorts: Rückständiges Lehrergehalt, Verkennung, Kränkung und unwürdige Behandlung im Vordergrunde, nebst dem Hungertuche und dem Bettelstabe im Hintergrunde. Würden die einzelnen Schulgemeinden, resp. deren Insassen, mit eben so edlem Streben und Eifer nebst der so wünschenswerten Opferwilligkeit den Lehrerstand unterstützen, es stünde wahrlich entschieden besser um unser Schulwesen. Beweis hiefür ist der Fortschritt in dieser Hinsicht in jenen Gemeinden, wo die Bewohner für die Schule jedes Opfer zu bringen bereit sind. Leider zählen derlei Gemeinden noch immer nur zu den Ausnahmen. Die bedeutendsten Krebschäden, die an dem Fortschritte unseres vaterländischen Volksschulwesens verderblich nagen, und also der unregelmäßige, mangelhafte Schulbesuch, der allgemeine Indifferentismus gegen die Schule und die kärglich materielle Entlohnung des Lehrstandes. Beseitigt werden können diese aber nur durch die so sehnlichst erwartete und allseitig gewünschte Durchführung und Achtung des Gesetzartikels 38 vom Jahre 1868.

Lazarfeld.

M. Eisler.

Bemerkungen zum physikalischen Unterricht.

II.

In dem ersten Artikel habe ich die allseitige Betrachtung der im gewöhnlichen Leben häufig vorkommenden Naturerscheinungen als ein vorzügliches Mittel zur Auffassung der Natur in ihrer Einheit, zur Gewöhnung an eine sinnige Naturanschauung, zur Konzentration der verschiedenen Lehrstoffe, zur Wiederholung und bessern Einprägung des bereits Gelernten, zur Veredlung des Gemüthes und zur Weckung des Sinnes für alles Natur- und Gesetzmäßige empfohlen und endlich zum Schlusse die Vorführung eines praktischen Beispiels versprochen. Ich wähle nun hierzu die Betrachtung einer Kerze, zu deren Beschreibung ich jedoch wegen der Beschränktheit des Raumes nun die Materialien liefern werde, indem ich denjenigen Lesern, welche dieser Gegenstand besonders interessirt, das von dem berühmten Naturforscher Michael Faraday unter dem Titel: „Naturgeschichte einer Kerze“ herausgegebene Büchlein*) als eine sehr belehrende und zugleich anziehende Lektüre anempfehle.

I. Unmittelbare Anschauung und geschichtliche Mittheilungen.

Die Zöglinge haben sehr oft die Kerze gesehen und auch manches über ihren Verbrennungsmodus gehört; doch zum Behufe der Bereicherung ihrer Erfahrungen führt der Lehrer dieselben in eine Kerzenfabrik.

Auf dem Wege können ungefähr folgende geschichtliche Notizen mitgetheilt werden:

Das Licht war und ist die Quelle alles Lebens, deshalb wurde dasselbe von allen Völkern des grauen Alterthums göttlich verehrt. Die Perser hielten Ormuzd für den Gott des Lichtes, als den Urheber alles Guten und Ariman für den Gott der Finsternis, als die Quelle alles Bösen. Die Indier verehrten

*) Vergl. 1871 „Ung. Schulb.“ Nr. 236.

Brahma als den Gott der Sonne, den Schöpfer alles Seienden und Schiva als den Gott des Feuers, den Erzeuger und Zerstörer alles Lebenden.

Laut der Bibel wurde das Licht gleich am ersten Tage erschaffen.

„Und Gott sprach: Es mögen Lichter an der Ausdehnung des Himmels glänzen, als Könige der Erde, als Richter der beweglichen Zeiten.

Die ersten künstlichen Lichter mögen Kienholz und Harz gewesen sein.

Doch von den Agyptern wissen wir, daß sie schon den Gebrauch der Lampen kannten, indem sie ein besonderes Lampenfest feierten, an welchem Tage sie die Lampen als Sinnbild der Unsterblichkeit in ihre Katakomben stellten.

Bei den Israeliten spielte das Licht eine große Rolle. Es mußte das Öl hierzu besonders gereinigt werden und im Tempel durfte das heilige Licht nie ausgehen. Die Römer benützten neben dem flüssigen Pflanzenöl auch schon feste Stoffe. Sie verfertigten nämlich Flachschnüre tränkten dieselben mit Pech oder Wachs und gebrauchten dieses Beleuchtungsmittel nicht nur in ihren Tempeln, in ihren Leichenhäusern, sondern sie benützten dieselben auch neben den Sanduhren zur Bestimmung der Zeit, indem man sich nach ihrer Verbrennungsdauer richtete.

Eine große Bedeutung erhielten die Wachskerzen mit der Enttöhung der christlichen Kirche, indem dieselben bei dem Gottesdienste in großer Menge verwendet wurden. Noch heute feiert das Christenthum das Fest der Lichtmesse, weil an diesem Tage die Kerzen eingeweiht werden.

Doch Wachskerzen sind ein theueres, und Jackeln dazu noch ein ungesundes Beleuchtungsmittel, und wenn auch die Fürsten und Reichen des Mittelalters ihre Säle festlich und glänzend erleuchteten, die Wohnstuben des Volkes waren nur schwach und matt erhellt. Erst im 15. Jahrhundert erhielt man durch allgemeine Anwendung von Rindertalg und anderer thierischer Fetten ein wohlfeileres und bequemeres Licht. Anfangs wurden die Talgkerzen mit Schilf-, Hanf- und Baumwolldocht gezogen, wie dies noch heut zu Tage in vielen Wirtschaften geschieht. Die Fortschritte der Naturwissenschaft und der Technik des 18. und 19. Jahrhunderts übten auch einen wohlthätigen Einfluss auf die Verbesserung unserer Beleuchtungsmittel aus.

Die größten und berühmtesten Naturforscher schenkten der unansehnlichen Kerze, besonders den thierischen Fettstoffen, ihre Aufmerksamkeit.

Der berühmte Chemiker Scheele, der Entdecker des Sauerstoffes, stellte zuerst aus den Fetten das Glycerin oder das nach ihm benannte Scheele'sche „Ölsüß“ dar. Lavoisier, der Vater der neuern Chemie als Wissenschaft, studierte und erklärte die Flamme und den Verbrennungsprozess. Chevreul lehrte im J. 1813 das Stearin aus mehreren Talgarten auscheiden. Gay de Lussac und Liebig analysirten das Stearin und die Stearinsäure. Der französische Kerzenfabrikant de Milly, der Erfinder der hydraulischen Presse und der Dampfheizung, machte sich im J. 1831 um die Verbesserung der Kerzendochte verdient, so daß der Wunsch Göthes: „Weiß nicht, was sie Besseres erfinden könnten, als wenn die Lichter ohne Puzen brennten“ freilich erst nach seinem Tode in Erfüllung gieng.

Was die Straßenbeleuchtung betrifft, war dieselbe im Mittelalter noch unbekannt, und die Polizei erließ daher die Verordnung, daß Jeder mit einer Laterne sich versehen. Erst im 17. Jahrhundert wurde in den Hauptstädten des westlichen Europa's die Straßenbeleuchtung mit Öl eingeführt. William Murdoch, der Theilnehmer der Fabrik von Watt, war der erste, der sein Haus im J. 1792 mit dem von Dr. Clayton aus Steinkohlen gewonnenen Leuchtgas beleuchtete und der berühmte Chemiker Pettenkofer machte sich durch seine Methode zur Reinigung des Holzgases um die Einföhrung des Letzteren verdient. Seit dieser Zeit macht die Verbesserung der Leuchtstoffe von Tag zu Tag neue Fortschritte.

Aus dem schmutzigen Torf und den Steinkohlen macht man die schönsten

weißen Parafinkerzen und zur Straßenbeleuchtung wird man bald ein solches Gas benötigen, das durch seinen Glanz und seine Lichtstärke die Sterne ganz verdunkeln wird. So lehrt uns die unansehnliche Kerze, was der menschliche Geist leisten und erforschen kann. Die Geschichte der Kerze ist die Entwicklungsgeschichte der menschlichen Kultur und Zivilisation.

II. Technologische Mittheilungen.

Die Zöglinge haben die zur Verfertigung der Kerzen erforderlichen Stoffe und Maschinen, so wie deren Verfertigungsweise mit eigenen Augen gesehen und werden nun aufgefordert, eine brennende Kerze zu Hause genauer zu betrachten und die gesammelten Erfahrungen, sowie die beobachteten Naturerscheinungen zu beschreiben. Die Aufgabe des Lehrers wird es nun sein, die Vorstellungen der Zöglinge zu beleben, zu berichtigen, zu klären und zu ordnen.

Man würde es einer Kerze gar nicht ansehen, welche Metamorphosen sie von ihrem rohen Zustande an bis zu ihrer vollkommenen Entwicklung durchzumachen hat; doch das Ziehen der Kerzen erfordert gar verschiedene Manipulationen. Da aber die gezogenen Kerzen ein weniger schönes Aussehen haben und nie ganz genau cylindrisch geformt sind, so werden in neuerer Zeit die meisten Kerzen gegossen. Dies geschieht auf folgende Weise: Der Talg wird ausgelassen, von den Grieben befreit und geläutert. Der gereinigte Talg wird abermals geschmolzen, durch allmähliches Zusetzen von Kalkmilch in eine Kalkseife verwandelt, welche durch wässerige Schwefelsäure in einen flüssigen Theil, die Säure, und in einen starren Theil, die Stearinsäure, zerlegt wird.

Die zu den Kerzen nothwendigen Dochte werden gedreht oder geflochten und dann in einer Vorsäure oder Salmiaklösung gebeizt.

Die gereinigte und wieder flüssig gemachte Stearinsäure wird in die an den Gießtisch angebrachten und mit Dochten bereits versehenen Zinn- oder Glasmodelle gegossen.

Die aus den Formen genommenen Kerzen werden sodann beschliffen, poliert, gebleicht und getrocknet.

Man vergleicht oft den menschlichen Geist mit einem brennenden Lichte und so wie es erfreulich ist, zu den „hellen Köpfen“, zu den „Sternen erster Größe“ gezählt zu werden, ebenso unerquicklich ist es, von sich das Urtheil hören zu müssen, daß man eben kein „Kirchenlicht“ sei und wahrlich, wenn der menschliche Geist klar und hell denken soll, so muß er schon in der Jugendzeit gleich der Kerze von den Schladen der Gemeinheit, von den Grieben des Vorurtheils, gereinigt werden. Der große leider so früh dahingeschiedene Eötvös sagt: „Unser Leben gleicht einem brennenden Gewebe, welches bald langsamer, bald schneller aber ununterbrochen abnimmt. Glücklich ist nur derjenige zu preisen, der, eingedenk der Vergänglichkeit seines Daseins, sich mit dem Bewußtsein trösten kann, Vielen geleuchtet zu haben.“

III. Physikalische und chemische Mittheilungen. 1. Die Funktionen einer Kerze.

Arbeit ist Leben, Stillstand ist Tod, doch in der Natur ist überall Leben. Alle Naturerscheinungen sind Arbeit und Bewegung. Und wahrlich! jede brennende Kerze ist ein anregendes Beispiel des geräuschlosen Fleißes, der anspruchlosen, gemeinnützigen Arbeit. Mit Recht sagt daher ein Chemiker. „Wenn das Gas- und Licht früher und das Kerzenlicht später erfunden worden wäre, so würde man die Kerze für eine der merkwürdigsten Erfindungen halten; denn sie ist eine Gasbereitungsanstalt, ein Gasometer im Kleinen; sie verrichtet alles allein und ohne Mithilfe Anderer.“ Daher sollen wir auch die Worte des Dichters beherzigen.

„Such' Weisheit auf der Gasse nicht.
Dir blühet sie im stillen Zimmer!
Wie lehrreich ist der Kerze Licht!
Und wie befriedigend ihr Schimmer!“

Doch lassen Sie uns sehen, welche Arbeiten eine brennende Kerze verrichten muß, damit sie ihre Aufgabe löse!

Wenn ein fester Körper mit einer leuchtenden Flamme verbrennen soll, so muß er seinen Aggregationszustand verändern. Die Kerze besteht nun aus festen Stearinsäuremolekülen; diese müssen also auseinandergehen. Das Feste muß vor allem flüssig werden, d. h. schmelzen. Da dazu braucht sie eine Mitarbeiterin, d. i. die Wärme.

Zum Brennen der Kerze ist ein bestimmter Wärmegrad unumgänglich nothwendig.

Wenn wir eine Kerze stark anblasen, so entziehen wir ihr die nothwendige Temperatur und sie hört auf zu leben gleich einem Menschen, der im Winter wegen Mangel an Wärme erfriert. Ein Tropfen Wasser auf den untern Theil des brennenden Dochtes, genügt, um die Flamme zu tödten; denn der Wassertropfen siedet, entzieht also die Wärme und die Kerze erlischt.

Wenn wir ein sehr kaltes Eisendratgeflecht über die brennende Kerze halten, so wird derselben die Wärme entzogen und ihre Wirksamkeit hat ein Ende. Mit der Wärme vereint, sorgt die Kerze für die Erreichung ihrer Bestimmung. Bei dem brennenden Dochte einer Kerze sieht man gewöhnlich eine Vertiefung zur Aufnahme der geschmolzenen Kerzenmasse. Hier ist die Vorrathskammer. Dieses Schälchen entsteht, indem die zur Kerze gelangende Luft den untern Mantel der Flamme abkühlt, so daß der Rand der Kerze kühler bleibt und weniger schmilzt als die Mitte.

Doch eine Kerze würde ihrem Zwecke gewiß nicht entsprechen, wenn sie zum Übergang aus dem festen in den flüssigen Zustand z. B. den Wärmegrad von Eisen erfordern würde. Wie könnten wir es bei einem Hitzeegrad von 1200°, d. i. der Schmelzpunkt des Eisens, aushalten? Ebenso unbrauchbar wäre die Kerze, wenn sie z. B. schon bei 10° schmelzen würde; denn dann würde sie im Sommer und auch im geheizten Zimmer zur Zeit des Winters schmelzen, aber ohne zu brennen und zu leuchten. Nun aber schmilzt Talg erst bei 40°, Stearinsäure und Wachs aber erst bei 60° C. Dieser Eigenschaft der Talgarten haben wir ihre Brauchbarkeit zu Kerzen zu verdanken.

Doch mit dem Schmelzen ist es noch nicht abgethan. Denn halten Sie die brennende Kerze nach unten, und Sie werden sich überzeugen, daß entweder die Kerze sehr schlecht oder gar nicht brennen wird. Die Kerze darf bei der Flamme nur so viel geschmolzenes Fett haben, als dieselbe vertragen kann.

„Des Feuers urgewaltige Macht
bewegt sich hier in enger Schranke
und blinkt, ein Strom in trüber Nacht,
und winkt, ein göttlicher Gedanke.“

Damit nun von der Fettmasse nur soviel zugeführt werde als zum Brennen und Leuchten nothwendig ist, versieht man die Kerze mit einem dickeren oder dünneren Docht; denn dieser saugt die flüssig gewordene Fettmasse auf und führt sie von unten hinauf. Das ist keine kleine Aufgabe. Aber so wie das Löschpapier den Tintenleck, der Schwamm das Wasser, der Zucker den Kaffee, das Salz den gelben Essig sichtbar in die höheren Abtheilungen zieht, ebenso zeigt auch hier das flüssige Fett eine große Anziehung zu den feinen porösen Fäden des Dochtes. Diese Naturerscheinung beruht auf dem Gesetze der Haarröhrchenanziehung, der Kapillarität. Faraday sagt bei der Be-

trachtung dieser Naturerscheinung. „Ich kann mir kein schöneres Beispiel eines Rechtsverhältnisses denken; um ihre beste Wirkung zu üben, ist in der Kerze jeder Theil dem andern wechselseitig gleich dienstbar. Es ist mir ein wundervoller Anblick, diesen brennbaren Stoff so allmählich abbrennen zu sehen, ohne je von der Flamme ergriffen zu werden; zumal wenn man dabei erwägt, welche Kraft der Flamme innewohnt, das Wachs oder das Fett zu zerstören und seine eigenthümliche Form umzuändern, wenn sie es in ihre Gewalt bekommt.“

Aber die Kerze verrichtet nicht nur die Funktionen des Schmelzens und Pumpens, sie muß sich mit Resignation und Selbstverläugnung auch in verschiedene Gase und Dampfe zerlegen und mit dem ihr nicht gar holden Sauerstoff verbinden. Doch von diesen wichtigen Funktionen so wie von den anderen Erscheinungen der brennenden Kerze soll in dem nächsten Artikel die Rede sein.

A. Lederer.

Schulnachrichten.

Ofen, im Februar. (Zum Präsidenten des Landesunterrichtsrathes) wurde von Sr. Majestät Michael Horváth, Tit.-Bischof v. Tribuniz, Bas-taer Abt, w. Mitglied und Klassen-Präsident der ung. Akademie der Wissenschaften, ernannt. Der gefeierte Historiker tritt somit an die Spitze jenes Rathes, der berufen sein soll, die Stimme der Sachkundigen in Sachen des ung. Unterrichtswezens zu erheben. Die Ernennung des Vice-präsidenten und der übrigen Mitglieder des Unterrichtsrathes wird nicht lange auf sich warten lassen. Ob dieser Rath unsere zahlreichen Uebeln im Schulwesen erkennen und auf deren Heilung dringen wird, steht darin. Wir wollen es hoffen.

Pest. (Die Pension der Schullehrer.) Nach dem Volksschulgesetze sind die Jurisdiktionsbehörden gehalten, den Elementar- und Volksschullehrern zwei Perzent ihrer Jahresbezüge in Abzug zu bringen und diese Beträge an das Unterrichtsministerium zu leiten, welches daraus einen Pensionsfond für dienstuntaugliche Volksschullehrer bilden soll. Indem die Jurisdiktionsbehörde der Stadt Pest im Sinne des Gesetzes den Volksschullehrern zwei Perzent ihrer Gehälter in Abzug brachte, ordnete sie an, daß die solcher Weise eingehobenen Beträge vorläufig im Depositenamte vorläufig aufzubewahren und nicht an das Unterrichtsministerium abzugeben sind. Die Stadtbehörde verjuchte nämlich im Interesse ihrer Lehrer folgendes Auskunfts-mittel. Nach dem für die städtischen Beamten bestehenden Pensionsnormale haben auch städtische Lehrer der Stadt ohne Unterschied ihres Grades Anspruch auf Verjorgung aus dem städtischen Pensionsfonde, zu dem sie durch monatliche Abzüge beisteuern. Daß unter solchen Verhältnissen keine anderweitige Fürsorge für die Pensionierung der Pester städtischen Volksschullehrer nothwendig ist, wird wohl einleuchtend sein und die Stadt hat in einer Repräsentation den Herrn Unterrichtsminister, sich weiter um die Verjorgung der städtischen Lehrer nicht zu bekümmern und zu gestatten, daß diesen die in Abzug gebrachten zwei Perzent ihrer Gehälter zurückerstattet werden dürfen, indem die Stadt volle Garantien für die Verjorgung ihrer Lehrer bietet. Nichtsdestoweniger hat der Pest-Diner Schulen-Oberinspektor dem Magistrate angezeigt, er sei vom Unterrichtsminister persönlich verantwortlich gemacht worden, die zwei Percente der Volksschullehrergehälter sofort zu übernehmen und dem Ministerium einzuwenden. Der Magistrat wird die Sache nunmehr vor die Repräsentanz bringen. (B. Bl.)

Temesvár, am 31. Jänner 1872. (Eine Lehrer-Entsetzung.) Im ganzen Komitate wird es kaum mehr einen Lehrer geben, der nicht wüßte, daß der Lehrer C. H. . . . zu Cs. seines Dienstes entsetzt wurde. C. H. ist unser Kollege, C. H. ist Mitglied des vielgenannten „Süduug. Lehrervereines“, — aber keine Stimme und keine Feder regt sich für den Armen. Man muß rein auf den Einfall kommen, daß um einen entlassenen Lehrer „kein Hahn mehr kräht.“

Und wie wurde C. H. seines Dienstes entsetzt? Es erschien eine Kommission an Ort und Stelle und verhandelte die gegen ihn erhobenen Klagen der Nachlässigkeit, Unfähigkeit, Immoralität. . . und erstattete Bericht. Mitglied der Kommission war auch einer jener Lehrer, die uns vertreten sollten. Wie nun der betreffende Bericht so ungünstig ausfallen konnte, da in H.'s Schule keine Prüfung vorgenommen wurde, die seine Unfähigkeit oder Nachlässigkeit bestätigt hätte, ist uns nur daraus erklärlich, daß die gesammte Kommission über diesen neuen Fall nicht wohl orientiert war. Und diese Kommission stellte im betreffenden Berichte an den Komit. Schulrath den Antrag: der Schulkommission die weitere Austragung dieses Klagesalles zu überlassen, notabene: derselben Schulkommission, die doch gegen die andere Partei als Kläger erschien. Unsere Vertreter im Kom. Schulrath mögen geschlafen haben, denn dieser Antrag wurde Beschlus — und Lehrer C. H. durch die Cs. . . . er Schulkommission ohne vieles Umschneiden entsetzt.*)

*) Wir erinnern hiebei, daß nach §. 138 des V. S. G. jedes Enthebungs-Urtheil des Komitats-Schulrathes der Bestätigung des Hrn. Unterrichtsministers bedarf. D. R.

Und die Kollegen thun für den Armen nichts? Und die Vereinsvorsteherung weiß keine Schritte gegen diesen geschloßenen Akt? Die Kollegen schweigen; auch hat jeder Einzelne selbst mehr weniger Fatalitäten mit einer ungeklärten Schulkommission: die Vereins-Vorsteherung thut zwar auch gar nichts, wird aber über die Vereinsthätigkeit eine alänzende Rechenschaftsrede halten — bei Gelegenheit der nächsten Generalversammlung. Bis dahin wird zwar Lehrer E. H. längst Hungers gestorben und verdorben sein. — aber die lange Rede wird doch gehalten.*

Bahling (Eisenb. Rom.), am 20. Jänner. („U n t e r r i c h t f ü r E r w a c h s e n e“). Hochgeehrter Herr Redakteur! In Nr. 3 des „Ung. Schulb.“ stand eine Notiz betreffend den „Unterricht der Erwachsenen,“ in welcher es schließlich heißt: „Wir können nicht umhin, den ganzen Unterricht der Erwachsenen für etwas sehr Problematisches zu halten.“ Ich möchte jaagen: der Unterricht der Erwachsenen ist nicht nur sehr problematisch, sondern in allen Dingen nichts anders als — „leeres Stroh dreschen,“ vergebliche Mühe, Zeitvergeudung; denn „Was Sänschen nicht lernt, lernt der alte Hans nimmermehr.“ Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, — eitler Wahn, — zu denken, daß das in der Jugend gänzlich Versäumte nun in den alten Tagen, während ein Paar Monate nachzuholen sei. Jedermann weiß, daß ein alter, morischer Stod nicht mehr veredelt werden kann. Ueberdies kann die ganze Sache z w e i s e h r v e r d e r b l i c h e F o l g e n nach sich ziehen: 1) kann der nun einigermaßen ins Geleise gebrachte, regelmäßige Schulleben sich in Stockung geraten, da die Altern (namentlich Landleute) zur fixen Idee gelangt könnten: „Unser Junge kann, wenn er einmal erwachsen, das Alles noch nachholen.“ 2) kann der Lehrer zur Ungerechtheit, oder wie ich lieber sagen möchte, zum Betrug verleitet werden, da Beweise vorliegen, daß Lehrern so und so viel Gulden aus der Staatskasse ausbezahlt wurden, weil sie fälschlich durch Zeugnisse bewiesen, Erwachsenen das Lesen und Schreiben gelehrt zu haben. Hochachtungsvoll: Eduard Müller, Lehrer.

Briefe aus Württemberg. *)

VII.

Das Volksschulgesetz.

Das Volksschulgesetz des Königreichs Württemberg „vom 29. September 1836 mit den Abänderungen und Zufügen der Gesetze vom 6. November 1858 und 25. Mai 1866“ umfaßt sechs Abtheilungen: 1. Von der Aufgabe der Volksschulen, 2. von der Verbindlichkeit des Besuchs, 3. von der Errichtung und Erhaltung der Volksschulen, 4. vom Privatunterricht, 5. von den Schullehrern und 6. von der Aufsicht über die Volksschulen. Die dem Gesetze beigegebenen und dasselbe ergänzenden Normalien, Instruktionen, Verfügungen u. s. w. sind in ihrer Gesamtheit bei weitem umfangreicher als dieses Gesetz selbst, wirken aber durch ihre ausführlichen und unzweideutigen Bestimmungen in wohlthuerender Weise; dieser Klarheit der Verfügungen verdankt es die Schule, der Lehrstand, Gemeinde, die Kirche und der Staat wohl in erster Reihe, daß Zerwürfnisse oder nur ernste Zweifel über Gesetz und Rechte unter den genannten Erziehungsfaktoren fast nicht existieren.

1. Als Zweck der Volksschule nennt das Gesetz die religiös-sittliche Bildung und Unterweisung der Jugend in den für das bürgerliche Leben nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten. Die bezeichneten „wesentlichen“ Gegenstände des Unterrichts sind: Religions- und Sittenlehre, Lesen, Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen und Singen.

Nach einer Ministerial-Verfügung von 1864 ist der Unterricht in Realien, d. h. in Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre in jeder Volksschule zu ertheilen. (Weiteres s. Lehrplan.) Den Religionsunterricht ertheilt „unter angemessener Theilnahme des Schullehrers“ der Ortsgeistliche.

2. Die Schulpflicht ist allgemein und erstreckt sich für die Alltagschule vom 7.—14. Lebensjahr. Die der Volksschule Entwichenen sind bis zum 18. Jahre zum Besuch der Sonntagsschule verbunden. Für die Beobachtung dieser Bestimmungen sind Altern oder Vormünder verantwortlich und werden diese für Versäumnisse mit Geld oder Arrest bestraft. Der Besuch der Wiederholungs-, Fortbildungs-, Winterabend- und Schulschulen u. s. w. ist nicht obligat. — Die Volksschulen sind konfessionell, doch bleibt es den Altern unbenommen, ihre Kinder in die Schule der eigenen oder einer andern Konfession zu schicken.

3. Zur Errichtung und Erhaltung einer oder nach Bedürfnis mehrerer Volksschulen ist jede für sich bestehende Gemeinde verpflichtet; hinsichtlich des konfessionellen Charakters der Schule entscheidet die in der Mehrheit stehende Konfession, sofern nicht jede der Konfessionen (60 Familien) auf Errichtung einer eigenen Schule aus örtlichen Mitteln Anspruch hat. An Schulgeld ist je nach Größe der Gemeinde 1 fl. 12 kr., 1 fl. 30 kr., 2 fl. einzuheben und ist es der Gemeinde nur in dem Falle gestattet, eine Staatssubvention zu

*) Über die hier besprochene Affaire kamen uns von verschiedener Seite her abweichende Mittheilungen zu. Indem wir obiger Korrespondenz Raum geben, bleibt es selbstverständlich, daß einer etwaigen sachgemäßen Entgegnung ebenfalls die Aufnahme nicht verwehrt ist.

D. R.

*) Vergl. „Ung. Schulb.“ 1871, S. 29, 62, 90, 204, 220, 268.

Schulzwecken anzusprechen, so das eingehobene Schulgeld in der Höhe ausgemessen wird und die Vermögensverhältnisse der Gemeinde die angeprochene Subvention durchaus unerlässlich erscheinen lassen. Kinder des Lehrers und unbemittelter Eltern, letztere nach Ermessen des Kirchenkonvents, sind der Zahlung des Schulgeldes entbunden.

4. Die Befugnis zur Errichtung von Privatschulen ertheilt die Oberschulbehörde an befähigte Lehrer und sind die Privatschüler den Prüfungen an öffentlichen Volksschulen beizuziehen: dabei sind die Privatschulen „in Beziehung auf die Beobachtung des genehmigten Unterrichtsplanes, auf die Schulzucht und auf die Ausführung der Lehrer unter die Aufsicht der Schulbehörden gestellt.“

5. Der Abschnitt von den Schullehrern ist der umfangreichste dieses Gesetzes. Die Lehrer an Volksschulen sind: Schulmeister, Unterlehrer, Lehrgehilfen und Provisoren, d. h. Amtsverweier. Nur die Schulmeister sind definitiv, die übrigen Lehrpersonen provisorisch ange stellt und werden letztere nach Einsicht der Oberschulbehörde an beliebigen Schulkomplexen ver wendet. Schulmeister und Unterlehrer sind einer Schulklasse mit eigener Verantwortung vorge setzt, Lehrgehilfen besorgen den Unterricht ihrer Schulklassen unter Leitung und Verantwortung des Schulmeisters.

An Mädchenschulen und an den untersten gemischten oder Knabenklassen können mit Zustimmung der Gemeindebehörden und mit Genehmigung der Oberschulbehörde an der Stelle von Unterlehrern und Lehrgehilfen auch geprüfte Lehrerinnen verwendet werden.

Wenn an der Volksschule einer Gemeinde nur eine Lehrstelle besteht, so ist diese mit einem Schulmeister zu besetzen. Bei 2 Lehrstellen muß eine, bei 3 müssen 2 Stellen mit Schulmeistern besetzt werden u. s. w., daß bei 10—8 und bei 15—12 Stellen definitiv zu be setzen sind.

Bei einer Zahl von mehr als 90 Schüler sind zwei Lehrer, bei mehr als 180 sind drei, bei mehr als 270 Schülern sind vier Lehrer anzustellen und in gleichem Verhältnis ist bei noch höherer Schülerzahl auch die Zahl der Lehrkräfte zu vermehren. Im Falle eines Abtheilungsunterrichtes (!) kann die Schülerzahl unter einem Lehrer auf 120 (!) steigen; doch ist die Genehmigung zu diesem Abtheilungsunterricht bei der Oberschulbehörde einzuholen. Im Falle eines solchen Abtheilungsunterrichtes ist der Lehrer zu wöchentlichen 32 Unterrichtsstunden ver pflichtet, nicht eingerechnet die der Sonntagschule gewidmete Zeit; sonst beträgt die wöchent liche Stundenzahl neben der Sonntagschule 30 und bezieht der Lehrer für jede weitere Unterrichtsstunde jährliche 12—24 fl.; desgleichen genießt der Lehrer für eine die Bestimmung dieses Gesetzes überschreitende Schülerzahl und für die Ertheilung des Wiederholungsunterrichtes Remunerationen.

Das Gehalt des Schulmeisters ist überall nebst einer ausrei chenden Dienstwohnung oder der entsprechenden Mietenschi ä digung mit mindestens 400 fl. normiert.

In Landischulgemeinde mit 2, 3, 4, und 5 Lehrern haben sich diese Gehälter mit 425, 450, 475 und 500 fl. für den 1. 2. 3. Lehrer abzustufen.

In Städten mit 2—4000 Einwohner hat das Mindestgehalt 500 fl., mit 4—6000 Einw. 550 fl., mit mehr als 6000 Einw. 600 fl. zu betragen.

Ein Theil des Gehaltes, im Werte von mindestens 50 fl., ist in Brotfrucht zu verab reichen.

Unterlehrer und Schulamtsverweier erhalten nebst $7\frac{1}{2}$ Ctr. Dinkel (Brotfrucht) und einem meublirten Zimmer in Gemeinden mit 2000 Einw. 240 fl.

„ „ „ 6000 „ 260 „

„ „ „ mehr als 6000 „ 280 „

Lehrgehilfen erhalten nebst Dinkel und Wohnung in demselben Verhältnisse 160—180 fl.

Unterlehrer und Lehrgehilfen erhalten, wenn sie ohne ihr Verschulden und ohne Ansuchen veriekt werden, eine angemessene Reisefosten-Entschädigung aus der Staatskasse.

Die Gehälter für die vom Lehrer verrichteten niederen Kirchendienste sind in das Mindest gehalt nicht miteinzurechnen; überdies sind die Lehrer von der Leistung der Gemeindelasten be freit und dürfen ein anderes Amt neben ihrer Schulstelle nicht ohne besondere Genehmigung der Oberschulbehörde übernehmen und endlich kein Gewerbe treiben.

Die Ausbildung des Lehrstandes erstreckt sich auf einen zweijährigen Präparanden- und einen dreijährigen Lehrerbildungskurs. Die Befugnis, Präparandenunter richt zu ertheilen, verleiht die Oberschulbehörde an einzelne Schulmeister; Staatsanstalten beste hen zu diesem Zweck nicht. Zur Aufnahme in einen Präparandenkurs sind erforderlich: das zurückgelegte 14. Lebensjahr, eine feste und kräftige Gesundheit, Freisein von physischen und sittlichen Gebrechen und die Kenntnisse eines vorzüglichen Schülers der Volksschule. Kenntnisse in Musik und Zeichnen nebst Normenlehre gereichen zur Empfeh lung. Über die Zulassung zu diesem Kurse entscheidet die Oberschulbehörde nach dem Ergebnis der Aufnahmsprüfung. Die Inspektion über die Präparanden liegt ihrem Lehrer, der Orts- und der Oberschulbehörde ob; vom Bezirks-Inspektor ist halbjährlich, erforderlichen Falles unter

Beziehung geeigneter technischer Hilfe, in sämtlichen Gegenständen des Unterrichtes eine Prüfung vorzunehmen. Die Gewährung von Staatsunterstützung an Präparanden ist von dem fort-dauernden Fortschritt in Fleiß und Sitten des Einzelnen bedingt.

Das Maß von Kenntnissen, welches die Präparanden sich anzueignen haben, ist bestimmt durch die Normen für die Aufnahmeprüfung in's Seminar, und umfasst außer Religion:

a) deutsche Sprache: lautrichtiges, fertiges, Lesen; die Fähigkeit, Gelesenes in ganzen Sätzen zu wiederholen, die Elemente der Wort-, Satz- und Wortbildungslehre, fehlerfreie Bearbeitung eines Thema's aus dem Wissenskreise der Schüler;

b) Rechnen: Fertigkeit und Sicherheit in den Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und Brüchen, schwierigere Aufgaben aus dem gewöhnlichen Leben mündlich, mit größeren Zahlen schriftlich;

c) Weltkunde: deutsche und würt. Geschichte nach dem Lesebuche, Geographie von Württemberg, Deutschland und Palästina, die einheimischen Thiere, Pflanzen, Mineralien und die physikalischen Abschnitte des Lesebuches;

d) Schönschreiben: eine deutliche, regelmäßige und gefällige Handschrift sowohl deutsch als lateinisch, nach den Formen des Lehrplanes.

e) Singen: Kenntnis der Musikzeichen, Treppen der Intervalle, Singen der bekanntesten Kirchen- und Schullieder mit und ohne Begleitung.

Zur Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar ist außer dem erhaltenen Präparanden-Unterrichte erforderlich: das zurückgelegte 16. Lebensjahr, physische Tüchtigkeit und das Bestehen der Kontursprüfung.

(Die Schullehrer-Seminare siehe unten.)

Behufs Fortbildung der Volksschullehrer ordnet das Gesetz an: außerordentliche Lehrkurse; jährliche 4 Konferenzen in jedem Schulbezirk, an der sich auch die Geistlichen derselben Konfession, der Oberamtmann, Amtsarzt u. s. w. beteiligen sollen; ständige Einrichtung von Lesegesellschaften für Lehrer und Geistliche; einjährige Wiederholung des Unterrichtes am Seminar; Preisaufgaben und Prämien.

Der Aufwand für Fortbildungskurse und Konferenzen wird aus der Staatskasse bestritten; ausgenommen hievon sind die Reisekosten der Lehrer zum Besuch der Konferenzen, die per Wegstunde mit 20 fr. von der Gemeinde zu leisten sind.

Die Anstellung der Lehrer steht, sofern nicht Patronatsrechte obwalten, der Oberschulbehörde zu.

Die Pensionierung der Schulmeister erfolgt nach erfolgter Dienstunfähigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen über Quieszierung und Pensionierung von Civil-Staatsdienern; desgleichen genießt die Wittve bis zu ihrer Wiederverheirathung, die Söhne bis zum 18. und die Töchter bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre, Unterstützung aus der allgemeinen Wittwenkasse für Schullehrer.

Die Höhe des Ruhegehaltes für Schulmeister wird durch den jährlichen Durchschnittsertrag des in den letzten fünf Dienstjahren genossenen reinen Dienstgehaltes, und durch die seit dem 30. Lebensjahre zurückgelegten Dienstjahre bestimmt. In das Dienstgehalt werden Wohnung und Personalzulagen nicht eingerechnet. Für die ersten 10 Dienstjahre sind 40% des Gehaltes und für die weiteren je 1 3/4% als Ruhegehalt festgesetzt.

Das pensionalberechtigte Einkommen beträgt z. B. im Durchschnitt der letzten fünf Dienstjahre 437 fl. 34 fr., so berechnet sich der Ruhegehalt für 33 Dienstjahre:

a) für die ersten 10 Dienstjahre á 40%	175 fl. 2 fr.
b) für die weiteren 23 Dienstjahre je 1 3/4%	176 fl. 9 fr.

Betrag des Ruhegehaltes: 351 fl. 11 fr.

Ein Anspruch auf Versetzung in den Ruhestand steht dem Schullehrer nicht zu; solches verfügt die Oberschulbehörde, wenn jener das 70. Lebensjahr zurückgelagt hat, oder wegen körperlicher Gebrechen dienstuntüchtig geworden, oder wegen Krankheit länger als 2 Jahre von der Bekleidung seines Amtes abgehalten ist. — Das Wittwengehalt übersteigt 50 fl. nicht.

(Schluß folgt.)

P. J. Wiener.

Personalnachricht.

Anlässlich meines Scheidens aus dem Kreise der p. t. Banater Lehrerschaft rufe ich allen meinen geehrten Freunden und Kollegen ein herzliches Lebewohl zu und bitte sie, mir eine freundliche Erinnerung bewahren zu wollen.

M o i s G a t t e r e r, Lehrer.

Beiträge zum Göttsbödenkmal liefen ein bei der Administration des „Ang. Schulboten“ durch Herrn K o t t e n b e r g aus Kaschau: Fr. Anna Schmidt 1 fl., Fr. Jda Ungar 50 fr., Fr. Malvine Ungar 50 fr., Miklós Ungar, Schüler der zweiten Gymnasialklasse 50 fr., Józsi Ungar 50 fr., Regina Ungar 50 fr., Herr Emmerich Goldnein 1 fl., D. A. 1 fl. Zusammen 5 fl. 50 fr.

A. Hartleben's Verlag in Wien und Pest.

Illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche.

Im unterzeichneten Verlage erscheint und sind die Lieferungen 1 und 2 und ausführliche Prospekte vorrätig in der Buchhandlung von LUDWIG AIGNER in PEST.

Ferd. Siegmund's Illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche.

Für das Volk bearbeitet.

Subscriptionswerk in 20 Lieferungen á 30 kr. Mit 600 Abbildungen.

Subscriptions-Bedingungen.

Ferd. Siegmund's Illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche

wird aus drei in einem Bande vereinigten Abtheilungen bestehen:

1. Die Naturgeschichte des Thierreiches. — 2. Die Naturgeschichte des Pflanzenreiches. — 3. Die Naturgeschichte des Mineralreiches.

Jede dieser Abtheilungen ist mit gleicher Sorgfalt nach den besten Quellen bearbeitet und werden 600 in den Text eingedruckte, schöne und naturgetreue Abbildungen das Verständnis des reichhaltigen Buches unterstützen.

Das komplette Werk erscheint in circa 20 Lieferungen á 3 Bogen Text in schönem großen Octavformate, tadellos ausgestattet und in illustriertem Umschlag geheftet. Monatlich werden zwei Lieferungen ausgegeben.

Preis jeder Lieferung nur 30 kr. österr. Währg.

Bestellungen nimmt obige Buchhandlung entgegen und besorgt die Fortsetzungen pünktlich.

— Als Prämie erhalten die Abnehmer auf Wunsch eine große prachtvoll ausgeführte **Neueste Karte von Europa** (mit Eisenbahn- und Schiffskurien, Telegrafienlinien etc.) nebst Nordafrika, Egypten, Syrien, Kleinasien, dem ganzen mittelländischen Meere, schwarzen Meere, Suezkanal etc. in 6 Blättern, zusammen 48 Zoll hoch, 60 Zoll breit, gegen die geringe Nachzahlung von nur 2 fl. österr. Währ. Der Preis dieser in drei Farben gedruckten und mit drei Sprachen (deutsch, englisch, französisch) versehenen schönsten, reichhaltigsten und größten Karte von Europa ohne Ferd. Siegmund's Naturgeschichte ist 8 fl. öst. Währ.; ihr Wert übersteigt also allein schon den Preis des ganzen Buches.

A. Hartleben's Verlag in Wien und Pest.

Verzeichniß einer Auswahl vorzüglicher Jugendschriften, welche kartonirt oder gebunden in der Buchhandlung von Ludwig Aigner in Pest vorrätig sind:

Die den Titeln beigedruckten Zahlen bezeichnen das Alter, für welches das betreffende Buch angenommen ist. Abkürzungen: f. d. r. A. — für die reifere Jugend; f. d. r. w. A. — für die reifere weibliche Jugend.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Horn W. O. v. , Erzählungen f. d. r. deutsche J. — Der Kaffernhäuptling. — Durch die Wüste. — Kloster Arnstein. Von D. Schupp. — Der Reichsfreiherr vom Stein. S. Schupp. — W. D. von Horn. Ein Lebensbild. — Pfarrfrau von Heßrich. Von D. Schupp. — Die beiden Freunde oder Peter's Reise nach Japan. Von D. Schupp. — Königin | Louise. Von D. Schupp. — Pfarrer Plebanus. Von D. Schupp. — Gneisenau. Von D. Schupp. — Feurige Kohlen. Von D. Schupp. — Im finsternen Thale. Von D. Schupp. — Vater Arndt. Von D. Schupp. — Der Fuhrmannsjunge. V. D. Schupp. á Bdchn. 47 fr. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Diejenigen Herren Lehrer mit denen wir die Ehre haben in Rechnung zu stehen, eruchen wir zur Ansicht geandte und nicht behaltene Bücher sammt den uns gutkommenden Beträgen gef. sofort einzusenden.

L. Aigner's Buchhandlung.

Der „**Ungarische Schulbote**“ erscheint wöchentlich in mindestens drei Viertel Bogen und kostet ganzjährig 4 fl., halbjährig 2 fl., vierteljährig 1 fl. ö. W. Man abonniert mittelst Postanweisung bei L. Aigner's Buchhandlung in Pest (Waisennergasse Nr. 18). Alle den Inhalt des Blattes betreffenden Sendungen und Mittheilungen sind zu adressiren „An die Redaktion des „Ungarischen Schulboten“ für Schwicker in Ofen, Albrechtstraße 161 oder für Kall in Pest, Ulöerstraße 1.

Administration und Verlag: L. Aigner in Pest. — Druck von Brüder Bendiner u. A. Grünwald.